

BESPRECHUNGEN

KOMMENTARE ZUM MISSIONSDEKRET *AD GENTES*

Santos Hernández, Angel, S. J.: *Decreto «Ad Gentes» sobre la actividad misional de la Iglesia*. Evolución del Decreto. Texto y comentario (Concilio Vaticano II, 5). Editorial Apostolado de la Prensa/Madrid [Velázquez, 28] 1966, 630 pp.

Vf. kann gewiß für sich in Anspruch nehmen, als erster einen so umfangreichen Kommentar zum Missionsdekret herausgebracht zu haben. Das Vorwort ist vom 1. 4. 1966 datiert, das oberhirtliche *Imprimatur* vom 11. 6. 1966 — Daten, an denen in anderen Sprachräumen kaum anderes als vorläufige Übersetzungen der Konzilsdokumente in Druck gingen. Die Leistung erregt angesichts der Kürze der Zeit eher Verwunderung als Bewunderung. Allerdings ist man vom Vf. manches gewohnt: Hat er es doch als einzelner übernommen, eine *Summa Missionologica* zu schreiben, die auf mehr als ein Dutzend Bände berechnet ist. Insgesamt hat er als ‚Missionologe, Orientalist und Oekumeniker‘ (8) in einem Zeitraum von neun Jahren nicht weniger als 7469 Seiten veröffentlicht! Dazu kommt nun der hier zu besprechende, 630 Seiten starke Kommentar, und schließlich sollen eine vierbändige Missionsgeschichte und eine dreibändige Missiographie „demnächst erscheinen“! Ich muß gestehen, daß ich bei allem Respekt vor solcher Arbeitsamkeit Rekordleistungen dieser Art skeptisch gegenüberstehe, zumal die bisherigen Ergebnisse nicht überzeugen und sachlicher Kritik nicht standzuhalten mögen. Wenn ich trotzdem diesen Kommentar zum Missionsdekret zur Rezension übernommen habe, so nicht, um dem Vf. am Zeuge zu flicken, sondern aus Sorge um die Sache.

Der erste Teil des Buches befaßt sich mit der „konziliaren Entwicklung des Dekrets“ (9—106). Vf. benutzt dazu die Materialien, die *sub secreto* — wie er betont — an die Konzilsväter gingen, hält sich aber für die Interventionen und die Diskussionen in der Konzilsaula durchweg an den *Osservatore Romano* und den Pressedienst der *Agenzia Fides*, deren Zitation viele Seiten füllen. Vf. verfährt hierbei so wie in seinen früheren Veröffentlichungen: Er zitiert oder berichtet lediglich, ohne kritisch Stellung zu nehmen oder zu untersuchen, ob die Berichterstattung dem tatsächlichen Geschehen voll und ganz entspricht, oder ob nur Ausschnitte oder Teilaspekte wiedergegeben worden sind. Daß die vom Vf. als Kronzeugen zitierten Organe Partei waren, ist kein Geheimnis; so erklärt sich, daß manche Tatsachen, die für die Entwicklung des Missionsschemas von äußerstem Belang waren, gar nicht erwähnt werden. Darum gibt Vf. keinen Grund dafür an, warum das Schema der *Praeparatoria* zwischen der ersten und zweiten Session neu überarbeitet werden mußte. Er weiß auch nichts von der scharfen Kritik an der Propaganda-Kongregation während der ersten Sitzungsperiode — dem Grund dafür, warum die Konzilskommission *De Missionibus* im Herbst 1962 überhaupt keine Arbeitssitzung abgehalten hat. Aus dem gleichen Grund wurde im *Schema Propositionum* (n. 4) das *Consilium Centrale Evangelisationis* gefordert, das im darauf folgenden neuen Schema als *Directorium* aller an der Missionstätigkeit Beteiligten konzipiert wurde und „aktiven und entscheidenden Einfluß“ auf die Durchführung der Missionstätigkeit nehmen sollte. In seinen Erklärungen hierzu (58) erachtet Vf. ein solches *Directorium* als hin-fällig und unterschiebt diese seine Meinung der Redaktionskommission mit der Begründung, daß der Bischofsrat des Papstes sich in besonderer Weise mit der

Missionstätigkeit der Kirche befassen würde und zudem die Römische Kurie, einschließlich Propaganda-Kongregation, reformiert werden solle. Infolgedessen verschweigt Vf. (60) das Gegenmanöver der Kurienkommission gegen die im Missionsschema entworfene Reorganisation der Propaganda und übergeht die scharfen, ja, erbitterten Interventionen der Konzilsväter in der Aula (72). Ebenso tut er die zahlreichen *Modi* zu diesem Punkt kurz ab (88), ja er bringt sogar eine Variante ein, indem er zwar den „Instituten“ als Repräsentanten der Missionsträger einen aktiven und entscheidenden Anteil an der Leitung der Propaganda zugesteht, die „Ordensinstitute“ jedoch unter die Konsultoren der Kongregation verweist! Daß die Missionsbischöfe auf ein Mitspracherecht in Fragen der Missionstätigkeit überaus großes Gewicht legten und eine besondere Eingabe an das Konzilssekretariat machten, wird vom Vf. ebenfalls nicht berichtet.

Völlig zusammenhanglos und ohne jede Erklärung schließt dieser erste Teil mit einem kurzen Abschnitt über den Missionsgedanken im Vaticanum I (101—106).

Teil II (107—624) bietet Text und Kommentar, und zwar Nummer für Nummer durchgehend. Der Text findet sich nur in spanischer Übersetzung, für die P. Estanislao Ilundáin SJ verantwortlich gemacht wird. Allerdings scheint Vf. selbst eine andere, vielleicht eigene Übersetzung gebraucht zu haben; denn sein Kommentar hält sich nicht an den zuvor gebotenen spanischen Wortlaut, der das lateinische Original ungenau, unvollständig, hie und da paraphrasierend wiedergibt. Allein in Nr. 1 zähle ich neun Abweichungen vom Original, unter anderem ist das entscheidende „*divinitus missa*“ gar nicht übersetzt! — Doch hier geht es in der Hauptsache um den Kommentar, nicht um die Übersetzung. Von vornherein sei vermerkt, daß Vf. sich und seine Missiologie voll und ganz vom Konzil bestätigt sieht. Er hat weder begriffen, daß die *Propositiones*, ungeachtet der positiven Stellungnahme Papst Pauls VI., vornehmlich deshalb vom Plenum zurückgewiesen worden sind, weil die Konzilsväter eine Korrektur des bisherigen, zu institutionellen Missionsdenkens wollten, noch scheint er erkannt zu haben, daß die Kirche, von deren Missionstätigkeit im Dekret die Rede ist, die Kirche von *Lumen Gentium* ist. Mit Absicht beginnt deshalb das Dekret: *Ad Gentes divinitus missa!* Wie hätte Vf. sonst auf die geradezu absurde Erklärung verfallen können, das Dekret habe deshalb den Titel *De activitate missionali Ecclesiae* erhalten, weil es dem Konzil darauf angekommen sei, die Missionstätigkeit „als eine zusätzliche, wenn auch wesentliche Tätigkeit eben der Kirche“ zu beschreiben, die in der Mitte aller Konzilsüberlegungen gestanden habe (109)!

Obgleich Vf. sich selbst als ‚Oekumenologen‘ bekennt (8), übersieht er die einschneidende Korrektur, die das Dekret bezüglich des Objekts der Missionstätigkeit durchgeführt hat: Das Gegenüber der Missionstätigkeit, die Adressaten der Frohbotschaft, sind nicht — wie CJC, can. 1350 § 2 bestimmt — die *Akatholiken*, sondern die *Nichtchristen*! Vf. registriert das: Die missionarische Kirche ist die *ad gentes*, zu den Nichtchristen gesandte Kirche (115). Aber schon am Ende des nächsten Abschnitts, keine zehn Zeilen weiter, definiert er die Missionstätigkeit als „die Ausbreitung des Glaubens über die Grenzen des Katholizismus hinaus“! Zwei Seiten weiter (117) „bleibt Mission beschränkt auf das Apostolat unter Häretikern oder Heiden“! Die Lehrmeinung der romanischen Schule über die Ausweitung des Missionsobjekts über die Nichtchristen hinaus auf alle Nichtkatholiken wird also — entgegen der eindeutigen Aussage des Missionsdekrets — beibehalten, und Vf. braucht seine Missiologie nicht zu korrigieren!

Das gilt seiner Meinung nach auch von der Theorie, Ziel der Mission sei die Einpflanzung der Kirche. Daß das Dekret den Terminus *plantatio Ecclesiae* verwendet, ist nicht zu leugnen. Daß sich hinter diesem Gebrauch ein Kompromiß verbirgt, kann vielleicht nur der Eingeweihte deutlich erkennen; denn ausgesprochen findet sich die Korrektur lediglich in der Überschrift des Artikels 2 im zweiten Kapitel des Dekrets: *De praedicatione Evangelii et de congregando Populo Dei*. Im Text selbst tritt der Kompromiß zutage, der zwischen den verschiedenen Schulen vermitteln will: Evangelisation und Pflanzung der Kirche werden fast immer addiert. Vf. findet eine eigene Lösung: die des gordischen Knotens. Denn: „Das wesentliche Element dieser qualifizierten Verkündigung ist die Einpflanzung neuer Kirchen“ (158)! Das Missionsdekret „sagt uns, daß (die Verkündigung des Evangeliums) durch die Einpflanzung der Kirche das hauptsächlichste Mittel“ der Missionstätigkeit ist (170). Schließlich macht Vf. uns auch klar, warum für ihn nach wie vor die Tätigkeit „unter den Häretikern — in unserem Falle, den Orthodoxen und Protestanten“ als „Missionstätigkeit“ betrachtet werden muß: Denn unter ihnen „kann die Katholische Kirche nicht als hierarchisch konstituiert angesehen werden, und aus diesem Grunde handelt es sich um eine Tätigkeit der Einpflanzung, worin hauptsächlich die Missionstätigkeit besteht“ (179). Zwar wird „in dieser unserer jüngsten Zeit diese Unions-tätigkeit nicht mehr als Missionstätigkeit betrachtet“; aber „hauptsächlich aus Gründen administrativer Art“ (179), nämlich wegen der Errichtung der Orientalischen Kongregation (180)!

Wie wenig sich dem Kommentator die ökumenische Perspektive des Missionsdekrets eröffnet hat, geht z. B. daraus hervor, daß er die starke Aussage (Nr. 6), die ökumenische Zusammenarbeit müsse „aus der Notwendigkeit der Mission — *ex necessitate missionis*“ gefordert werden, mit dem Hinweis abtut, er werde später noch auf dieses Thema zurückkommen (182). Das geschieht faktisch SS. 289—294, wo er alle ökumenischen Aussagen des Dekrets (NNr. 6. 15. 16. 29. 36. 41) in einem behandelt. Doch begnügt Vf. sich damit, die wichtigsten Interventionen und Vorbehalte (*Modi*) aufzuführen, statt einen wirklichen Kommentar zu geben. Er zieht es vor, *Lumen Gentium* 15 und *Unitatis redintegratio* 12 zu zitieren. Im übrigen ist Vf. mehr als zurückhaltend. Von der ökumenischen Formung des autochthonen Klerus (Nr. 16) sagt er fast nichts (315). Zum Kapitel IV, Nr. 29, wo von der ökumenischen Zusammenarbeit und, zu ihrem Nutzen, von einem ständigen Austausch zwischen Propaganda-Kongregation und dem Einheitssekretariat gehandelt wird, weiß er außer von den Spaltungen innerhalb der protestantischen Denominationen nur in einem historischen Überblick von Auseinandersetzungen zwischen katholischen und nichtkatholischen Missionaren zu berichten (501—505). Erst bei der Erklärung der Nr. 36 über das missionarische Bewußtsein der Gläubigen findet Vf. zu guten und voll zu unterschreibenden Ausführungen, die die Einheit der Christen als *conditio sine qua non* für die Glaubwürdigkeit der Sendung Christi und Seiner Boten unterstreichen (549 ss). Sie sind so gehaltvoll, daß er sich bei der Erklärung der ökumenischen Zusammenarbeit der Laien in der heimatlichen Missionshilfe und im Missions-einsatz zu recht kurz fassen durfte (619 s).

Weniger zufriedenstellend sind die Ausführungen zu Fragen der Ausbildung des autochthonen Klerus im eigenen Milieu (Nr. 16). Er bricht eine Lanze für die römische Ausbildung im Propaganda-Kolleg (315—321) und klammert sich deshalb geradezu an das *quantum fieri potest* — nicht zuletzt mit einem Hinweis auf die geschichtliche Tradition des Propagandakollegs und auf die Möglichkeit,

„durch Wissenschaft und entsprechende Erfahrung kirchliche Aufgaben mit größerer Verantwortung zu übernehmen“, „zu denen an erster Stelle der Episkopat selbst zu rechnen ist“ (318). Man wird in fataler Weise an das ominöse, in Rom und in den Missionsländern kursierende Wort erinnert: *Non vitae, sed mitrae discimus!*

Aufschlußreich ist ferner, daß Vf. bei einer das Anliegen des Konzilstextes treffenden Kommentierung der von den Konzilsvätern geforderten Reorganisation der zentralen römischen Missionsbehörde aus dem *Directorium* der Missionsträger „mit aktivem und entscheidendem Stimmrecht“ (Nr. 29) schon in der Überschrift zu seinen Ausführungen ein „Konsultativorgan von Bischöfen und Ordensoberen“ gemacht hat (506)!

Doch genug der Kritik, sonst trifft der Vorwurf der Weitschweifigkeit auch die Rezension! Der Kommentar selbst ist wortreich genug und beweist, wie man ein Konzilsdokument durch seine eigene Brille lesen und sich durch ihn bestätigt finden kann.

Glazik

Activité missionnaire et moyens de communication sociale. Textes conciliaires de Vatican II présentés et commentés par Charles Couturier S.J. Apostolat des Editions/Lyon u. Paris (46, r. du Four) 1967; 191 S.

An Ausgaben und Kommentaren der Konzilstexte ist zwar in deutscher Sprache kein Mangel; trotzdem ist es vorteilhaft, den Blick auch über die Grenzen zu richten. Die vorliegende Ausgabe will Hilfe zur persönlichen und gemeinsamen Erarbeitung der Texte bieten. Eine sehr fundierte Einführung bietet die wechselvolle Vorgeschichte des endgültigen Textes; dann folgt der Text selbst in sehr verständlicher und schöner Übersetzung. Der Kommentar wird in zahlreichen und ausführlichen Fußnoten geboten, mit vielen Quellennachweisen und Zitation paralleler Gedanken in andern päpstlichen Dokumenten. Hierin liegt wohl ein Hauptvorzug der Ausgabe. Der Text des Dekretes ist durch Zwischentitel aufgeteilt. Dem Missionsdekret wurde das Konzilsdekret über die Massenmedien *Inter mirifica* beigelegt. Der Kommentar betont besonders stark die Aufgabe der Kirche, mittels der Massenmedien die Frohbotschaft zu den Völkern zu tragen. Die bekannten Schwächen des Textes werden nicht verschwiegen. Kurz, ein gefälliges Büchlein, auch in Ausstattung und Format, das seinen Zweck erfüllen wird.

Walpersdorf-Herzogenburg/N.-Ö.

P. Dr. Frid. Rauscher WV

Masson, Joseph, S.J.: *L'attività missionaria della Chiesa. Genesi storico-dottrinale del Decreto — Testo latino e traduzione italiana — Esposizione e commento del Decreto Ad Gentes Divinitus, del Motu Proprio Ecclesiae Sanctae, della C. A. Regimini Ecclesiae Universae, con un testo finale di S. E. il Cardinale Suenens (Collana Magistero Conciliare, dir. da Agostino Favale, 13). Elle Di Ci/Torino-Leumann, 1ª edizione: gennaio 1967, 2ª edizione: dicembre 1967. pp 619, L. it. 2200,—.*

J. MASSON, Dekan der Missiologischen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom und „Maître de Conférences“ an der Katholischen Universität Löwen, sagt dem Leser von vornherein (5 ff), was er unter Kommentar versteht und aus welchem Geist er ihn verfaßt hat. Ein Konzilsdokument ist für ihn „nicht eine gewöhnliche menschliche Abhandlung“; es stellt vielmehr dar,